

## M 01 Anerkennung ausländischer Qualifikationen – eine erste Orientierung

Es gibt nicht in für alle Berufe eine formale Anerkennung. Für die Anerkennung ausländischer Studien- und Berufsabschlüsse gibt es nur in bestimmten Bereichen eine (Dokumenten-)Prüfung auf Gleichwertigkeit. Dazu wird die ausländische Ausbildung mit der deutschen Ausbildung verglichen. Ganz wichtig ist: Sie müssen genau definieren, in **welchem Beruf** Sie arbeiten möchten.

Wir unterscheiden **reglementierte Berufe** und **nicht reglementierte Berufe**:

1. **Reglementierte Berufe** haben spezielle Berufsgesetze. Man braucht eine Berufszulassung. Die Berufsgesetze sagen genau, welche Qualifikationen man für die Berufszulassung braucht. Beispiele sind: Arzt, Krankenschwester, Lehrer an staatlichen Schulen, Erzieher ...
2. **Nicht Reglementierte Berufe** haben keine speziellen Berufsgesetze und deshalb brauchen Sie in diesen Berufen **keine Berufszulassung**. Sie können sich einfach bewerben. Der Arbeitgeber allein entscheidet, ob Ihre Qualifikationen zur Stelle passen oder nicht. Er entscheidet auch, ob Ihre Sprachkenntnisse für die Stelle ausreichen. Nicht reglementierte Berufe/Tätigkeiten gibt es:
  - a) im akademischen Bereich (nach dem Studium an einer Hochschule/Universität), zum Beispiel Sozialwissenschaftler, Mathematiker, Mediendesigner...
  - b) im Bereich der Ausbildungsberufe (duales System), z.B. Bäcker, Friseur, Elektroniker,...

### a) Nicht reglementierte akademische Berufe:

Ein Pluspunkt für die Bewerbung kann eine Zeugnisbewertung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) sein. Der ausländische Abschluss wird von der ZAB in das deutsche akademische System eingeordnet. Die Zeugnisbewertung kostet 200 €. Alle Informationen finden Sie auf unserem Merkblatt „M6.6\_ZAB“. Wir schicken es Ihnen gern zu.

### b) Nicht reglementierte Ausbildungsberufe (duales System):

Ein Pluspunkt für die Bewerbung kann eine Überprüfung der Gleichwertigkeit („Gleichwertigkeitsfeststellung“) der Ausbildung sein. Die zuständige Stelle vergleicht die ausländische Ausbildung mit der deutschen Ausbildung. Dafür ist auch die Berufserfahrung wichtig. Zuständige Stellen sind zum Beispiel die lokalen Handwerkskammern (HWK) oder die Industrie- und Handelskammer (IHK FOSA) in Nürnberg. Die Überprüfung kostet ca. 420 €. Man kann bei der Agentur für Arbeiten/ beim Jobcenter fragen, ob diese die Kosten übernehmen. Fragen Sie dazu nach einem „Antrag auf Kostenübernahme“.

Wichtig für das Arbeiten sind **gute Deutschkenntnisse**. Wir empfehlen mindestens das Niveau B2.

**Das Berufsziel entscheidet darüber, ob die ausländische Qualifikation von einer deutschen Behörde anerkannt werden muss oder nicht.**

---

Informations- und Beratungsstelle Anerkennung Sachsen (IBAS) \* Weißeritzstr. 3 (Yenidze) \* 01067 Dresden \* Tel: 0351/4370 70 40 \* [anerkennung@exis.de](mailto:anerkennung@exis.de) \* [www.anerkennung-sachsen.de](http://www.anerkennung-sachsen.de) \* [www.netzwerk-iq-sachsen.de](http://www.netzwerk-iq-sachsen.de)

Der EXIS Europa e.V. versichert, die Informationen nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung zu stellen und die Beratungen in hoher Qualität durchzuführen. EXIS übernimmt keine Haftung für Fehler in Beratungen und Informationen sowie daraus resultierender direkter Schäden, soweit diese nicht vorsätzlich oder in grober Fahrlässigkeit hervorgerufen wurden. Alle gegebenen Informationen sind als Empfehlungen zu verstehen, sie haben keinen haftungsbegründenden Charakter.

---

Stand: 15.09.2014, erarbeitet und herausgegeben durch das IQ Netzwerk Sachsen, IBAS